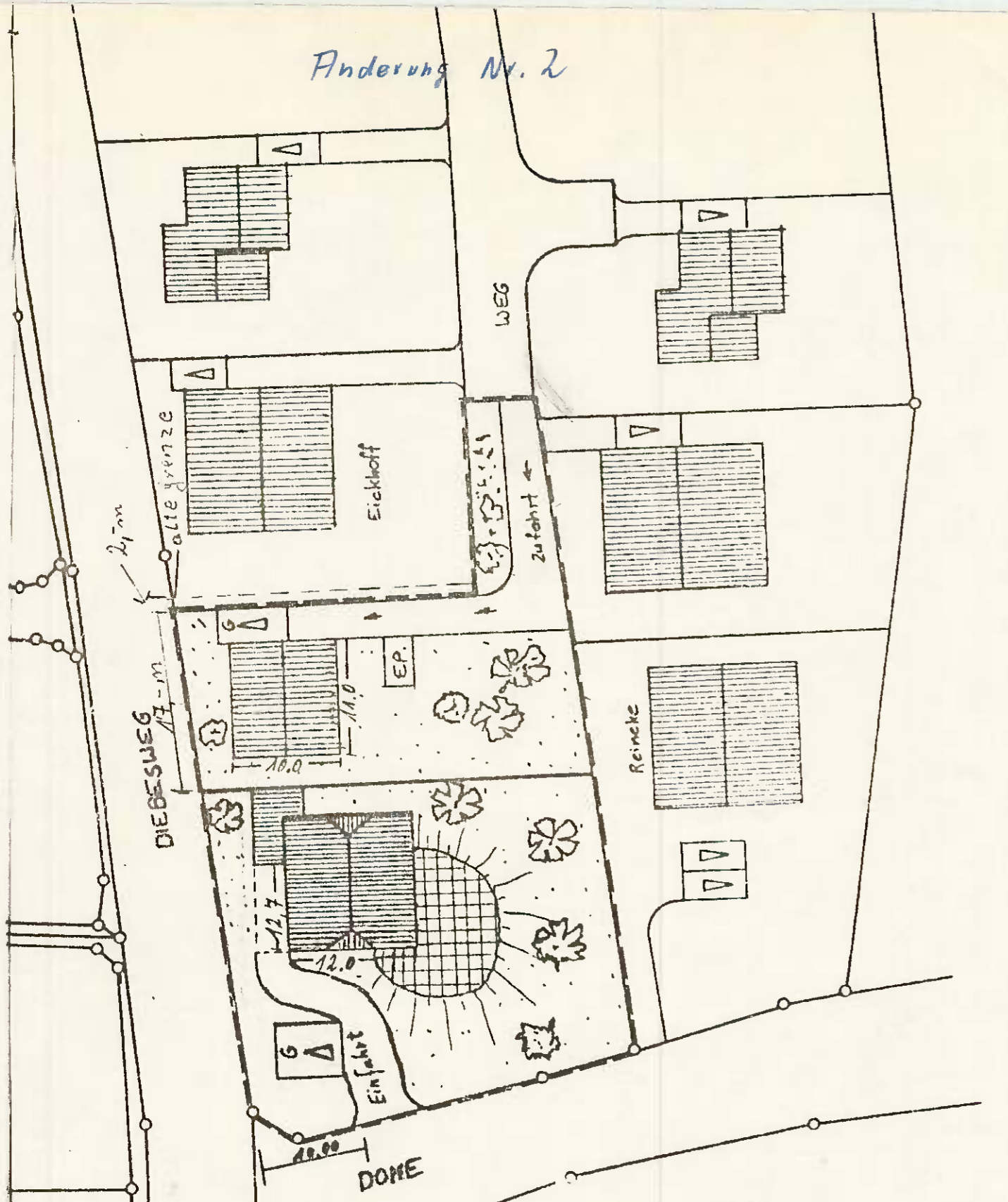


Anderung Nr. 2



PLAN-SKIZZE  
M 1:500

Einverstanden zur Bebauungsplanänderung!  
9.1.1988

*Wilhelm Reinecke*  
*Wolfgang Händel*  
*August Rognier*  
*Klaus ...*

Bebauungsplan Nr. 5 "Südl. der SO 43",  
Ortsteil Stockum

1. Aufhebung der OKF-Höhen für alle überbaubaren Flächen nördlich der Weidenstraße.
2. Die auf dem Grundstück Gemarkung Stockum, Flur 2, Flurstück 195, im Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Fläche wird gestrichen. Statt dessen werden zwei überbaubare Flächen ausgewiesen. Die im Bebauungsplan ebenfalls verbindlich dargestellte Stellung der Garagen wird gestrichen. Ein Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Darstellung der v. g. Änderungen ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in der Sitzung am 01.09.1994 die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Durch diese vereinf. Änderung wird für die Grundstücke Gemarkung Stockum, Flur 2, Flurstücke 249, 264, 262, 196, 151, 245, 256, 257, 200, 201, 202 und 203 die Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen, daß die Grundstücke zur Straße "Kalkofen" lückenlos, ohne Tür und Tor, einzufriedigen sind.

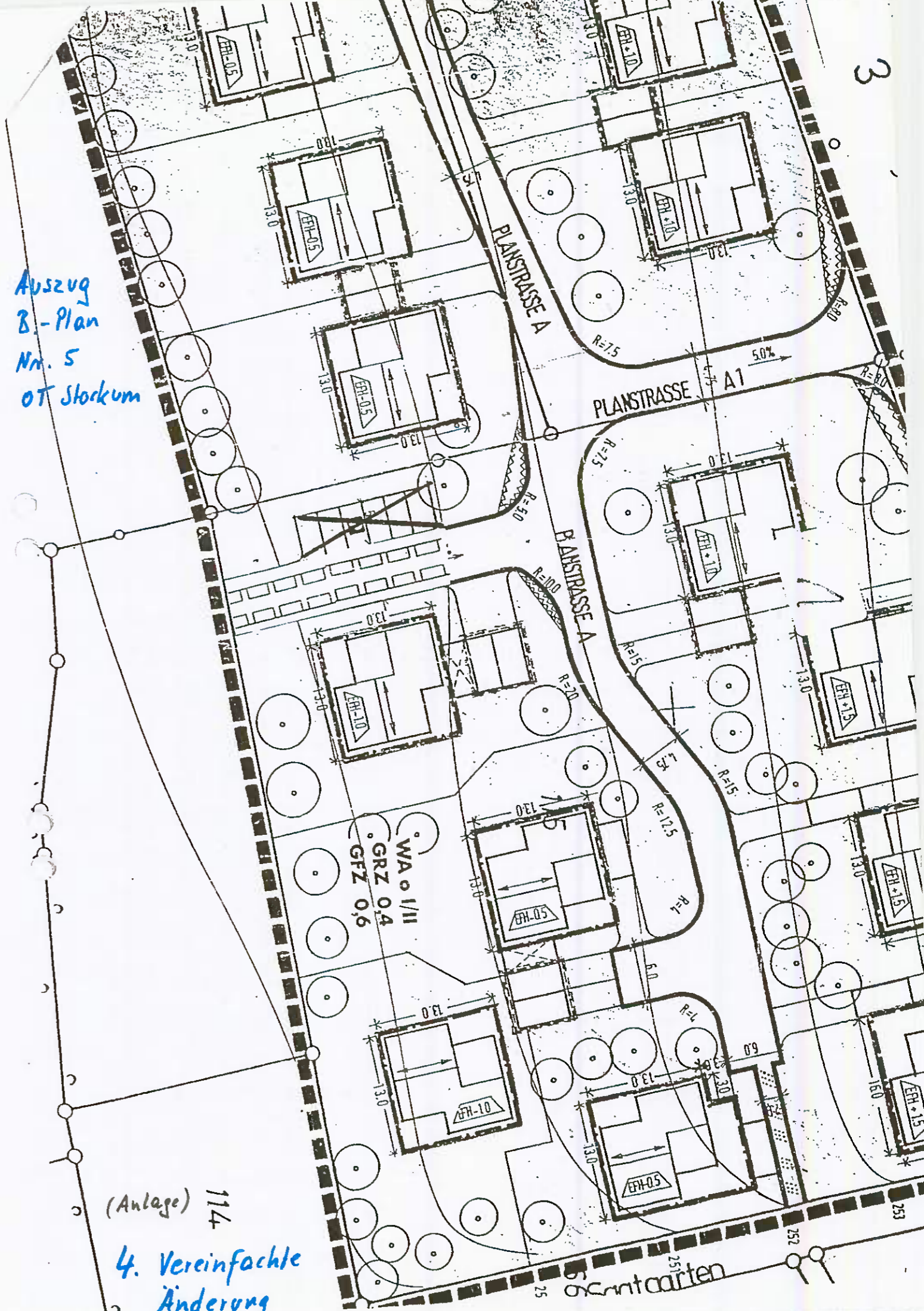
Die Änderung ist ab 11.11.1994 rechtsverbindlich.

4. Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in der Sitzung am 27.06.1996 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Durch diese vereinfachte Änderung wird die öffentl. Verkehrsfläche (Gemarkung Stockum, Flur 2, Flurstück 244) reduziert sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit ausgewiesen. Die auf dem Grundstück Gemarkung Stockum, Flur 2, Flurstück 208, im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentl. Parkplätze/Stellplätze werden ersatzlos gestrichen.

Ein Änderungsplan (Auszug aus dem Bebauungsplan) im Maßstab 1:500 mit Darstellung der Änderungen ist Bestandteil des Ratsbeschlusses vom 27.06.1996 (siehe Anlage)

Auszug  
B-Plan  
Nr. 5  
OT Stockum



(Anlage) 1/4

4. Vereinfachte  
Änderung